



Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis für die 4. gehaltene Corvus-Beile oder deren Raum 15 Mks.

Reklamen vor dem Tagesfahnen der behaltene Corvusseite oder deren Raum 40 Mks.

Erhebt täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2.50 Mark.

Annahmestellen für Inseraten bei: C. Pappendieck, Buchhandlung Rammelschläge 10. August Peter, Kaufmann, Köhlitzstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann Giebichenstein, Burgstraße 50.

Nr. 277

Donnerstag, den 26. November 1891.

92. Jahrgang.

Die freien Hilfskassen.

Von den Bestimmungen der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, welche gegenwärtig den Reichstag beschäftigt, erfahren — von deutschfreimüthiger und sozialdemokratischer Seite — diejenigen die heftigste Anwendung, welche die freien Hilfskassen betreffen. Diese Bestimmungen sind allerdings ziemlich einschneidender Natur, was die Regierung auch dadurch anerkannt hat, daß sie diese in ihrer „Begründung“ zum alleinigen Gegenstand einer allgemeinen Erörterung machte, während die Motirung aller übrigen Vor schläge lediglich zu den einzelnen Paragraphen erfolgt ist. Die genannten Parteien unterziehen die Novelle die Tendenz, den freien Hilfskassen, als gesetzlichen Kassen, den Boden zu untergraben, und durchsamt und allgemein an Stelle des Kassenzwangs die Zwangs kasse zu legen. Die Regierung verwarft sich gegen diesen Vorwurf mit dem im Allgemeinen wohl begründeten Befürwortung, daß es sich nur darum handle, die durch freie Kassen Bekleideten ebenso günstig zu stellen, wie die Mitglieder der Zwangs kassen. Diese Beschränkung kann man jetzt umföhrlich als vorhanden erachten, als die Kommission einige über das Bedürfnis hinausgehende Bestimmungen eliminiert hat.

Das Gesetz von 1883 befreit die Mitglieder freier Hilfskassen von der Pflicht, einen Orts- oder Betriebskasse oder einer Gemeindekrankenversicherung beizutreten unter der Bedingung, daß die freien Kassen nicht weniger leisten, als die Gemeindeversicherung an Höhe der freien Hilfskasse gewährt. Das Gesetz hat weiter den freien Kassen gewisse Privilegien gewährt. So sind sie bei der Verpflichtung entbunden, für ärztliche Behandlung und für Arzneien zu sorgen, wenn für den Kranken drei Viertel statt der sonst vorgeschriebenen Hälfte des ordentlichen Tagelohnes als Krankengeld gezahlt. Mit Rücksicht darauf, daß bei den freien Kassen der Anspruch auf Beiträge der Arbeitgeber nicht vorhanden ist, sind sie ferner von der Pflicht, Wöchnerinnen zu unterstützen und Sterbegelder zu gewähren, befreit. Endlich haben sie, was für den Vergleich mit den Zwangs kassen sehr wichtig ist, das Recht, kränkelnde und altersschwache Personen von der Mitgliedschaft auszuschließen. In einzelnen dieser Punkte erblickt die Regierung eine Verträglichkeit des Versicherungszweckes, die durch die Novelle befristet werden soll.

Es handelt sich vor Allem um eine die Befreiung von der Zwangs kassenversicherung bedingende Formalität. Bisher entband der Nachweis, daß ein Arbeiter einer freien Kasse angehört, schließlich von dem Beitritt zur Zwangsversicherung. Dies hat, wie die Motive angeben, vielfach Anlaß zu der mißverständlichen Auffassung gegeben, daß die Mitglieder der freien Kassen nicht nur der Pflicht, sondern auch des Rechtes entbunden, für den betreffenden gewerblichen Betrieb an die vorhandenen Zwangs kasse beizutreten. Um nun jedem Arbeiter das ihm zustehende Recht bei jeder Gelegenheit, wo es davon Gebrauch zu machen in der Lage ist, zu verweigern, hätte die Regierungsvorlage bestimmt, daß die Befreiung vom Beitritt zur Zwangs kasse nur auf ausdrücklichen Antrag des einzelnen Mitgliedes einer freien Hilfs-

kasse erfolgen dürfen. Dieser Vorschlag ist heftig befohlen worden, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß der Apparat im Vergleich zu dem Versicherungszweck etwas umständlich ist. Man hat nicht mit Unrecht geltend gemacht, daß der Arbeiter, falls er die Stellung des Antragenden aus Unkenntnis oder Versehen unterläßt, wider seinen Willen Mitglied einer Zwangs kasse wird, aus der sich der Austritt nur unter erheblichen Umständen bewerkstelligen läßt. Arbeiter, die sich in eine solche Lage begeben haben, würden in der That einem fasten Zwang unterliegen, in der Zwangs kasse zu bleiben und der freien Kasse, von der leichter loszukommen ist, Vort zu sagen. Die Kommission hat denn auch unter Würdigung dieser Gesichtspunkte die Verpflichtung zur Stellung eines Versicherungsantrages getilgt und mittelst einer redaktionellen Veränderung die Zulässigkeit der Doppelversicherung in einer jeden Hinsicht ausschließenden Fassung zum Ausdruck gebracht. Solche freiwillig zur Zwangsversicherung tretenden Mitglieder von freien Hilfskassen sind auch nicht etwa so, wie überhaupt nicht verpflichteten Personen anzusehen, denen wegen schon vorhandener Krankheit der Beitritt verweigert werden kann; sie können sich vielmehr jeberzeit und unter allen Umständen der frucht ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung der Zwangsversicherung anschließen.

War dieser Stein des Anstoßes leicht zu beseitigen, so kommt dagegen in Bezug auf Verlegung mit ärztlicher Hilfe und Arzneien den mancherseitsigen und sozialistischen Opponenten nicht Rechnung getragen werden. Es hat sich unabweislich herausgestellt, daß die freien Hilfskassen in einem Krankenversicherungswesen — weniger leisten als die obligatorische Versicherung. Statistische Erhebungen haben ergeben, daß bei den Zwangs kassen die Kosten für Arzt und Apotheker die Ausgaben nicht etwa für das halbe, nein für das ganze gezahlte Krankengeld übersteigen. Die freien Hilfskassen zahlen aber, wie erwähnt, als Entschädigung für nicht geleistete ärztliche Hilfe und für nicht verbrauchte Arzneien nur die Hälfte des Krankengeldes. Dadurch sind die Mitglieder freier Kassen erheblich benachteiligt, um so erheblich, als dem Einzelnen Arzt und Apotheker ihrer zu stehen kommen, als Vereinen, die sich in Beträgen, wenn der Ausdruck gestattet ist, En gros-Preise sichern. Die Wahrheit der Kommission war aus diesen Gründen mit der Regierung darüber einig, daß auch für die freien Hilfskassen die Pflicht zu statuten (s. ärztliche Hilfe und Arzneien in natura zu gewähren. Die Verhandlung über diese Vor schritt im Reichstage wird voraussichtlich eine pikante Meinungsverschiedenheit zwischen Mitgliedern der deutschfreimüthigen Partei zu Tage fördern. Herr Professor Birchow ist vor wenigen Tagen mit dankenswerther Entschlossenheit für die Rechte des ärztlichen Standes eingetreten, sein Parteigenosse Dr. Hirsch hat im Gegentheil bei der ersten Lesung des Gesetzes (im Dezember vorigen Jahres) und aus Anlaß der soeben behandelten Paragrafen gefragt: „Wagt es denn nicht nahe, daß bei Bauhofhonorierung der Krankenärzte die notwendige Folgt für die Pauschalbehandlung?“ Prof. Birchow wird sich

wohl die Gelegenheit nicht entgehen lassen, seinem Fraktionsgenossen auf diese Verdrächtigung des ärztlichen Standes entsprechend zu dienen.

Der dritte freirechtliche Hauptpunkt betrifft die Meldepflicht. Nach dem geltenden Gesetze ist der Arbeitgeber nur verpflichtet, diejenigen Arbeiter anzumelden, welche in die Gemeinde- oder Ortskrankenliste aufgenommen werden müssen, die Vorlage will aber die Meldepflicht auch in Bezug auf die Mitglieder der freien Hilfskassen vorschreiben. Zur Begründung wird auf Unzuträglichkeiten hingewiesen, die daraus entstanden seien, daß es dem Arbeitgeber zu beurteilen überlassen blieb, ob ein Mitglied einer freien Kasse ausreichend versichert sei. Darunter litt sowohl Orts- und Gemeindefassen als Arbeitgeber. Diese, weil sie im Falle ungenügender Versicherung ergänzend eingutreten haben, und zwar zunächst auf Kosten der übrigen Versicherten; jene, weil die Zwangs kassen von Arbeitgebern, welche die Werbung unterlassen haben, Ersatz beanspruchen, der aber häufig zum Schaden der Krassen nicht zu erlangen ist.

Diese Gründe sind für das jetzige Gesetz zweifellos ohne von erheblichem Gewicht. Nachdem aber die Novelle der freien Kassen die Pflicht auferlegt, Arzt und Arzneien zu stellen, wird es dem Arbeitgeber um vieles leichter werden zu ermitteln, ob eine ausreichende Versicherung vorhanden ist oder nicht; in zweifelhaften Fällen vermag er sich nach wie vor durch die Anmeldung vor Schaden zu bewahren. Diese Erwägung hat die Kommission bestimmt, von der Bezeugung, wie sie die Ausdehnung der Meldepflicht für die freien Hilfskassen zweifellos zur Folge haben würde, abzusehen, und die betreffende Bestimmung der Novelle zu streichen. Ein Gleiches geschah mit einer Vorchrift, welche die Vermaltungen der freien Krassen anhalten sollte, von jedem Austritte eines Mitgliedes Meldung zu erstatten.

Nach dem Allem wird man nicht ohne Erlaunen die Frage vernehmen, das neue Gesetz fest bestimmen, den freien Hilfskassen das Bebensrecht anzuziehen. Wie die Vorlage von der Kommission an den Reichstag gelangt ist, enthält sie nur eine wesentliche Aenderung, nämlich das Gebot für freie Krassen, gleich den Zwangs kassen für Arzt und Pauschal zu sorgen. Diese Vorchrift wird lediglich im Interesse der Mitglieder erlassen. Würde eine derartige Verpflichtung den Fortbestand der freien Krassen in Frage stellen, was indessen keineswegs der Fall ist, so wäre damit einmüthig die Exstanz-Berechtigung dieser Krassen vernichtet.

Deutschland.

(-) Berlin, 24. November. In Gegenwart des Kaisers fand heute in den Mittagsstunden die feierliche Fahnenweihung der in diesem Herbst bei den Gardebataillonen der Garnison Berlin eingetretenen Rekruten statt. Wie alljährlich war hierzu das an der Rastplatz gelegene große Exzerzierhaus des 2. Gardebataillons z. F. der Feier entsprechend hergerichtet. Um den einfachen Feldatzen hatten die Fahnen- und Standartenträger mit den kurz vor 11 Uhr aus dem königlichen Schlosse abgeholt

Ein tragisches Geheimniß.

Kriminalgeschichte von J. H. K. Korne. Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei von Memort.

Mc. Glöin erkannte, daß jeder Widerstand gegen diese elerne Selbstschicksordnung vergeblich sein würde; er antwortete gefällig: In der 29. Straße W. Nr. 259."

Der Inspektor schrieb die Antworten nieder, erhob sich dann von seinem Sitz und verließ das Gemach.

Mc. Glöin lag sich zu seiner Ueberzeugung abermals allein. Er blickte ihn umher. Die Bildnisse der Diebe und Mörder starrten ihn von den Wänden an und die unheimlichen Verzerrungen waren deutlich erkennbar. Er sah durch das Fenster in den schneebedeckten Hof, ein kalter Schauer überfiel ihn, er räusperte sich und beleuchtete seine trockenen Lippen. Wie lange sollte dies schreckliche Warten noch dauern! Noch war seine Beschuldigung wider ihn erhoben, sein Ankläger ihm gegenüber getreten. Mit aller Gewalt verdrängte er sich zu ermannen und neuen Muth zu fassen. Er galt bei seinen Kameraden für einen kühnen Helden. Jetzt wollte er zeigen, daß er so gut war wie sein Ruf. Wenn Beweise gegen ihn vorlägen, würde man nicht geögert haben sie vorzubringen. Er war auf einen unbestimmten Verdacht hin festgenommen. Darum muß der Gelehr entgehen!

Wie ging die Thür hinter Mc. Glöin auf und Fußstapfen glitten über den Teppich. Zuerst blieb er un-

weglich, da aber Niemand näher kam schante er verstopfen über seine Schulter. Ein Mann und ein Knabe standen unter der Thür, ihn mit forschenden Blicken betrachtend. Keiner sprach ein Wort. Anläßlich ließ er sich die Befichtigung ruhig gefallen, dann zeigte es ihm, sie zu erwidern. Doch als er sich umwandte, fuhr ihm ein neuer Schreden durch die Glieder! Die Gesichter waren ihm nicht unbekannt; der Mann wenigstens nicht — das war ja der Pflandererleber Bernhard Rosenthal aus der rezenten Aemte. Mc. Glöin stockte der Athem.

Die Leute wollten ihn wiedererkennen! Konnten sie dies? — sie ließen sich nichts merken, gaben keinen Laut von sich — vielleicht mißlang der Versuch. Mc. Glöin schloß seine neue Hoffnung.

In diesem Augenblick trat der Inspektor wieder ein. Er ging auf die beiden zu und empfing etwas aus des Knaben Hand; Mc. Glöin konnte nicht sehen was es war. Rosenthal und der andere zogen sich zurück, die Thür schloß sich leise hinter ihnen. Der Inspektor nahm nun seinen Platz wieder ein und legte einen Gegenstand vor sich auf den Tisch, der seinen Anblick Mc. Glöin das Blut in den Adern erstarrte. Es war ein sünslüufiger Revolver mit weißem Griff.

Er starrte entsetzt und wie gebannt darauf hin. Dann bebann er sich und zwang sich gewaltsam die Augen abzuzehren, da traf er den Blick des Inspektors, der durchbohrend auf ihm ruhte.

Es war ein verhängnisvoller Augenblick. Der Kampf zwischen den beiden Männern begann. Der Beamte suchte

für Wahrheit und Gerechtigkeit, der Gefangene für sein Leben. Die Waffen waren jedoch nicht so ungleich, wie man wohl auf den ersten Blick hätte glauben mögen. Freilich stand dem Inspektor das Ansehen des Gesetzes zur Seite und der mächtige Vortheil, daß Mc. Glöin keine Ahnung hatte, was für Beweise gegen ihn vorlagen und in wie weit seine Sache schon verloren war. Mc. Glöin beloh dagegen den Muth der Verzweiflung und der Instinkt der Selbsterhaltung belehrte ihn, daß noch kein vollständiger Schuldbeweis gegen ihn erbracht sein könne, wenn man ihn sonst fogleich vor Gericht geführt haben würde, statt ihn erst hier förmlich von allen Seiten zu belagern. War er auch moralisch überführt, weil er sich durch seine innere Bewegung verrathen hatte, so galt doch dies Zeugniß nichts vor den Geschworenen, die ihm das Urtheil sprechen würden. Mc. Glöin wußte jetzt so gut wie der Inspektor, um welches Verbrechen es sich handelte; dieser beharrte darauf durchzusetzen, daß Mc. Glöin sein eigener Ankläger wurde, doch ebenlo unerfühlbar war Mc. Glöins Entschluß, seine That nicht einzugehen. Der feste Wille des einen Kämpfers stand dem des anderen gegenüber. Der Inspektor hatte keinen Angriff als ins kleinste überdacht, aber Mc. Glöin waffnete sich zum Widerstand mit aller Hartnäckigkeit, die ihm zu Gebote stand.

„Treten Sie näher, Mc. Glöin,“ begann jetzt der Inspektor in so ermunterndem Ton, daß der Gefangene fast verzag auf seiner Hut zu sein. „Treten Sie näher, ich habe noch mit Ihnen zu reden.“

Feldzeichen Auffstellung genommen, während die einzelnen Reitertruppen unter Führung ihrer Offiziere den weiten Raum zu beiden Seiten des Altars ausfüllten. Zahlreich waren auch die breiten Vorgelege der Kruppengeschütze erschienen. Gegen 11 1/2 Uhr erschien der Kaiser in Begleitung des Flügeladjutanten vom Dienst vor dem Erzerherzoge, von der zahlreich verammelten Menge jubelnd begrüßt. — Die Feste vollzog sich dann derartig, daß zunächst die Vereidigung der Rekruten der Kruppengeschütze des 1. und dann diejenigen der 2. Garde-Infanterie-Regiment und der Spezialwaffen stattfand. In der Pause zwischen den beiden Vereidigungen begab sich der Kaiser in die unweit gelegene Kasino des 2. Garde-Regiments 3. J., wo in der Offizierskasselerie ein einfaches Frühstück eingenommen wurde.

Berlin, 24. November. Die hiesige brasilianische Gesandtschaft befragt den Militär des Marschalls Fonseca.

— Die ungeheuerliche Behauptung des Kapitäns Bateman, Staatsminister Graf Blücher habe Lord Salisbury ersucht, die deutsche Expedition abzugeben, ist bis jetzt unbenommen geblieben. Jetzt kommt ein angesehenes englisches Blatt, die „Morning Post“, die häufig Fühlung mit der Regierung hat, und berichtet, Bateman habe eine Versicherung gegeben, daß er sich nicht in Widerspruch zu setzen. „Mr. Bateman schreibt sie, der übrigens nicht den Titel Kapitän führt, ist niemals 100 Meilen von der Küste entfernt im Innern jenes Gebietes gewesen, durch welchen die Expedition des Dr. Peters gezogen ist. Es ist nicht nur seine Expedition zu Peters Verfolgung entandt worden, sondern zu jener Zeit waren überhaupt keine Flotten noch Sudanesen in Britisch-Niasseta. Mr. Bateman ist jetzt der britische Agent in Tazeta, aber der Gehrauch, den Dr. Peters von seinem Namen macht, ist ein vollkommen unrechtmäßiger.“ In demselben Briefe des Dr. Peters, den das „Deutsche Wochenblatt“ veröffentlichte, fand sich auch die Behauptung, jener Jackson, der mit Peters in Uganda zusammengetroffen war, sei aus einem Londoner Klub ausbalottiert und von der britisch-afrikanischen Gesellschaft entlassen worden. Auch das betretete die „Morning Post“ mit dem Zusatz: „Die einzige Verbindung, die zwischen Mr. Jackson und Dr. Peters bestand, war ein von Ersterem nach der Hauptstadt von Uganda entsandenes Schreiben, worin er Dr. Peters bat, auf seine Ankunft zu warten und ihm eine Unterredung zu gestatten. Nach Empfang dieses Briefes, welcher die nahe bevorstehende Ankunft von Dr. Jackson anzeigte, bestellte sich Dr. Peters aus dem Lande heranzukommen aus Gründen, die nicht schwer zu errathen sind.“

N. L. C. Berlin, 24. November. Im Etat des auswärtigen Amtes für 1892/93 ist bekanntlich eine Forderung für geheime Ausgaben in Höhe von 500,000 Mark vorge schlagen, während dieser Fonds bisher nur 48,000 Mark betragen hat. In der Briefe ist bisher noch verhältnismäßig wenig über diese Forderung gesprochen worden, und man wird daraus schließen können, daß sie auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen wird. Zur Begründung dieser bedeutenden Erhöhung ist in einer kurzen Bemerkung des Etat auf den durchaus ungenügenden bis jetztigen Betrag hingewiesen, der um das Zwanzigfache niedriger sei als die entsprechenden Aufwendungen anderer Regierungen. Eines Hinweises auf den Beschlusse des Reichstages, die Begründung begreiflicher Weise; doch ist es ja allgemein und oft genug amtlich geäußert, daß erhebliche Summen aus diesem Fonds für geheime Zwecke des auswärtigen Amtes verwendet worden und daß man nur durch diese Hilfsquellen bisher in Stand gesetzt war, mit einer so geringen Summe auszukommen. Eine anderweitige gesetzliche Regelung der Verwendung dieses Fonds steht bekanntlich im preussischen Landtag nahe bevor, und die Vorbereitung dazu ist eben der Erfolg für die alsdann weggelassenen Zuschüsse zu den genannten Zwecken des auswärtigen Amtes. Schon der allseitige Wunsch, über den Beschlusse bald zu einer Verständigung zu kommen, wird auch den Reichstag geneigt machen, das auswärtige Amt mit einer angemessenen

Summe auszustatten für Zwecke, deren Betreibung nun einmal nicht entbehrt werden kann. Der geforderte Betrag bleibt auch so noch erheblich hinter den Aufwendungen zurück, welche andere großen Staaten für diese Zwecke mit Zustimmung der Volksvertretung machen.

— Ueber die neue Einjährig-Prüfung bei der Vereidigung nach Oberfeldman lauten die Resolutionen des Berliner Gymnasiallehrervereins in der Hauptsache, wie folgt: Die neue Einrichtung ist geeignet, auf die davon betroffenen Schüler geradezu schädlich zu wirken, da sie während der gefährlichsten Zeit der körperlichen und geistigen Entwicklung eine übermäßige Anstrengung der Kräfte bedingen würde. Es sieht zu befürchten, das durch die neue Einrichtung in den Mittelklassen, besonders in der Unterstufe, ein außerordentlich einseitiges Einwirken würde, unter dem wiederum am meisten die in die oberen Klassen aufsteigenden Schüler leiden würden. Diese Bedenken werden noch dadurch verstärkt, daß der neuen Prüfung nach 3 Jahren eine zweite folgen und die angeführten Nachteile sich daher doppelt fühlbar machen würden. Es ist sehr zweifelhaft, ob durch die neue Prüfung, die man erwartet, ungeeignete Elemente von dem Bestande der Gymnasien werden abgehalten werden. Um dies zu erzielen, müßte die Enthüllung des Einjährig-zeugnisses an das Bestehen der Schulprüfung geknüpft werden. So lange eine derartige Veränderung nicht durchführbar erscheint, empfiehlt es sich, an den jetzt geltenden Bestimmungen über die Ertheilung des Einjährig-zeugnisses im Wesentlichen festzuhalten.

N. L. C. Berlin, 24. November. Gestern hat die Wahl im 11. württembergischen Reichstagswahlkreise (Hall-Deplingen) stattgefunden. Da die deutsche Partei, welche den Wahlkreis bisher besaßen, auf die Auffstellung eines Candidaten verzichtet hatte, ist der Demokrat Hartmann ohne ernstlichen Widerspruch gewählt worden; es wurden gegen 7850 demokratische nur 302 liberale und 1220 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Die kampflöse Annahme eines Wahlkreises, der seine gute nationale Stimmung so oft bewährt hatte, muß als ein bedauerlicher Vorgang und schwerer Fehler bezeichnet werden.

N. L. C. Berlin, 24. November. Die Veröffentlichung des neuen Schulreformplans für die Gymnasien steht, wie wir hören, in allerhöchster Zeit bevor. Die Vorschläge der überwiegend humanistischen Siesenerkommission sollen danach größtentheils verworfen sein. Der Unterricht im Lateinischen soll fortan erst in Terzia, der im Griechischen erst in Sekunda beginnen. Die dadurch für die unteren Klassen freiwerdende Zeit soll auf neuere Sprachen verwendet werden.

— Im „Reichsanzeiger“ werden die jetzt beantragten amtlichen Erhebungen über die diesjährige Ernte an Roggen und Weizen veröffentlicht. Es betrug davon die Roggenenernte an Tonnen (1000 kg) im gesamten Reich 6302863 gegen 6988228 im vorigen Jahre nach vorläufiger und 6867930 nach endgültiger Ermittlung und 5804235 im Durchschnitt des Jahrzehnts 1883/90. Der Ertrag an Weizen betrug 1891 3347714 Tonnen gegen 3548483 bzw. 3298611 im Jahr 1890 und 2937975 im Durchschnitt des Jahrzehnts. Das ist doch keine besonders schlechte Ernte.

Gleiwitz, 24. November. Der aus Gleiwitz gebürtige Jagdführer Kahl ist auf der Station Sabau, als der Zug von Gleiwitz nach Breslau sich in Bewegung setzte, vom Trittbrett herab auf die Schienen; er wurde auf der Stelle getödtet.

Reife, 24. November. Fünf junge katolische Mädchen aus der Umgebung von Reife haben ihre Heilmathe verlassen, um sich nach Aita einzuschließen. Sie werden dort mit Genehmigung des Bischofs von Alexandrien eine neue Ordens-Niederlassung gründen, die sich die ansässige Krankenpflege zur Aufgabe macht.

Wiesbaden, 24. November. Die Kaiserin Friedrich trifft dem „Meln Kurier“ zufolge am Freitag in Schloß Friedrichshof bei Cronberg ein, wo sie im Direktionsgebäude kurzen Aufenthalt nimmt.

Revais, 24. November. Das Reichsgericht erlante in Sachen der vom Redakteur Einowits in Revais gegen das

vorinstanzliche Urtheil eingelegten Revision, daß die Berechnung des Heiligen Rodas als ein Gebrauh der katolischen Kirche anzusehen sei, wenn auch die Gehalt des Rodas nicht allein anerkannt werde; deshalb ist die Revision zu verwerfen. **Mez, 24. November.** Das Schupurgericht beurtheilte den 18jährigen Notararbeiter D. demneier aus Szeged zum Tode wegen Raubmordes.

Schwiz.

Bern, 23. November. In der heute unter Vorsitz des Bundespräsidenten Welt stattgefundenen Konferenz mit den Verwaltungen sämmtlicher schweizerischen Eisenbahnen erklärte derselbe ausdrücklich, von den Gesellschaften werde nichts verlangt werden, was mit ihrem Wohlstande unvereinbar sei. Es wurden lebhaft Gegenstände des Sicherheitsbedenkens beprochen, strenge Anwendung der Bestimmung-Bremfen, verbesserter Signalisiren, strenger Bahnhofsinspektion u. Es wurde weiter über Begung zweier Geleise noch überhaupt über Revisionen, welche große Anstrengungen veranlaßt. Der Kantonalvorstand des Grätzelbezirks im Kanton Schwiz beschloß energischer einzutreten für den Anbau der Centralbahn.

Frankreich.

Paris, 23. November. Der Marineinspizier Vabroy hat den Militärleuten des Ausschusses für das Flottenbudget eine Denkschrift vorgelegt, aus welcher ersichtlich, welche Ziele die französische Admiralität während der letzten Jahre verfolgt hat, und in welcher der Minister die künftig zu treffenden Maßnahmen empfiehlt. 92 Fahrzeuge aller Klassen von zusammen 170,789 Tonnen, die eine Ausgabe von 360 Millionen Franken darstellen, befinden sich gegenwärtig in mehr oder minder vorgeschrittenen Bauaufnahmen. Bezüglich des Alters und der Beschaffenheit der Schiffe der französischen Flotte kommt der Marineinspizier zu dem Schluß, daß 81 Fahrzeuge — unter Ausschluß der Torpedoboote — nämlich 9 gepanzerter Schlagschiffe, 4 Küstenverfolgungsschiffe, 6 Stationspanzerregatten, 34 Kreuzer, 19 Korvetten und 9 Stationsanonenboote innerhalb der nächsten 10 Jahre als verbraucht oder als veraltet unbrauchbar werden müssen. Von 1892 ab müssen daher, um einen Rückgang der Flotte zu verhüten, alljährlich 8 Fahrzeuge der verschiedenen Klassen auf Stapel gelegt werden. Bis 1892 soll dies mit 7 der Fall sein, und zwar: 2 Schlagschiffe, 1 Geleisbootskreuzer 1. Klasse, 1 Geleisbootskreuzer 2. Klasse, 2 Stationskreuzer 2. Klasse und 1 Torpedodepotenschiff. Außerdem sind 1 Torpedoboot von 900 Tonnen vorsehien. An Torpedoboote sollen 6 Hochseetorpedoboote und verschiedene Torpedoboote 1. und 2. Klasse in Bau genommen werden; die Höchst der Admiralität ist, Ende 1895 34 Hochseetorpedoboote und 228 Torpedoboote 1. und 2. Klasse flott zu haben. Die bevorstehenden Flotte der 1892 in Bau zu nehmenden Schiffe sind: Schlagschiffe Zypus „Charles Martel“ nicht über 12,000 Tonnen; Schnellleiste 17 Knoten unter natürlichen, 19 unter verästerten Druck; Panzer 45 Centimeter; Aktionsradius 5,000 Meilen; Panzer zu zehn Knoten, Armirung zwei 30 Centimeter- und zwei 27 Centimeter-Geschütze, acht vierzehn Centimeter- und 26 kleinere Schnellfeuergeschütze; Rollen: 27 Millionen Franken. Geleisbootskreuzer 1. Klasse: verbesserten „Charner“ von etwa 5000 Tonnen; Schnellleiste: 18 unter natürlichen, 19 Knoten unter verästerten Druck; Armirung: 2,19 Centimeter-Geschütze und 5,14 Centimeter Schnellfeuerkanonen außer einer noch nicht bestimmten Anzahl kleinerer Geschütze. Geleisbootskreuzer 2. Klasse: Zypus verbesserter „Fovbia“ von 2204 Tonnen; Schnellleiste 18,5 und 20 Knoten; Armirung: vier 14 Centimeter- und zwei 10 Centimeter Schnellfeuerkanonen, 8 kleinere Geschütze. Stationskreuzer 2. Klasse von einem neuen Zypus, der die „Duchassaing“, „Serguelen“ u. zu ersetzen bestimmt ist von 1700 Tonnen; Schnellleiste 15 und 16 Knoten; Aktionsradius 6000 Meilen zu 10 Knoten; Armirung: 4 14 Centimeter- und 5,95 Centimeter-Schnellfeuerkanonen, 6 kleinere Geschütze; Rollen: 3,250,000 Franken. Torpedobootschiff: 8000 Tonnen zum Tragen von 10 Torpedoboote; Schnellleiste 18,5 und 19,5 Knoten; Aktions-

Er stellte seinen Stuhl vor das Fenster, das Licht fiel auf den Selanegenen hin gegenüber, so daß er jeden seiner Züge und ihren wechselnden Ausdruck genau beobachten konnte.

— „Sie sind nicht zum erstenmal in Haft, Mr. Glain?“ sagte der Inspektor.

— „Einmal bin ich erlappert worden, bei einem kleinen Diebstahl“, entgegnete der andere, „das Glück war wider mich, den übrigen hätte das ebenso gut passieren können.“

— „Auch der Bande gehörten Sie an, welcher neulich der Fang mit dem Karren gelungen ist.“

— „Ja?“

— „Sie, Gealy, Vanfeld und Morrissey, vielleicht auch andere. Können Sie mir sagen, wo Sie am dritten des Monats um elf Uhr Abends waren?“

Bei dieser roth gefärbten Frage athmete Mr. Glain ein tiefes Auen. Das war der Jagdbleistift in der unteren fünften Avenue, etwas ganz anderes als der Mord. War dies alles — so war er gerettet.

— „Ich weiß nicht, wo ich war, Herr Inspektor,“ sagte er mit der unschlüssigsten Miene von der Welt, „irgendwo in der Stadt, bei einem Glase Bier.“

— „Vanfeld lud die Karren an jenem Abend, Sie, Morrissey und Gealy luden das Faß Rum auf. Sie verriegelten dem Schuttmann den Schlag hinter Dhr. Erst vorläufige Nacht haben Sie ja die Geschütze selbst erzählt, daher müssen Sie es noch wissen,“ sagte der Inspektor in ruhigem Ton und sah ihm wohl ins Gesicht.

Mr. Glain wurde roth und biß sich auf die Lippen.

Die Enthüllung von Charlottens wahrem Charakter erfüllte ihn mit Grimm und Scham. Daß das Mädchen ihn von Anfang an zum Narren gehalten hatte, war ein Dolchstoß für seine tief eingewurzelte Eitelkeit. Bald aber trieb ihm ein anderer Gedanke alles Blut aus den Wangen: Wenn sie ihn betrogen hatte — konnte nicht jeder seiner Gefährten ein Polizeiheld sein?“

— „Mr. Glain,“ fuhr der Inspektor mit leiser Stimme fort, „Sie stammen aus einer anständigen Familie und hätten sich Ihren redlichen Unterhalt verdienen können. Statt dessen sind Sie ein Dieb, ein Vögelwicht geworden. Sie schlossen sich an eine Bande vermorrer Menschen an, mit Fesseln und Ketten verbrachten Sie Ihr Leben. Sie begingen Diebstähle in den Straßen, in den Schenken. Sie verlusteten alle Diebesklasse, manchmal mit, manchmal ohne Erfolg.“

Der Inspektor hielt inne, Mr. Glain starrte zu Boden, seine schlimmsten Befürchtungen wurden wieder wach.

— „Hätten Sie sich damit begnügt, Sie wären jetzt nicht hier. Aber Sie gingen noch weiter. Sie trachteten danach für schlimmer, für verworrener zu gelten als Ihre Genossen. In einer Nacht beglücken Sie ein Verbrechen.“

Wohin schwebte Mr. Glains Bild? Er sah nicht nach dem Inspektor, sondern an ihm vorüber, hinaus auf den schneebedeckten Hof und Entzügen malte sich in seinen Zügen. Der Polizeiheld war mit dem Narren nach dem Fenster, doch mochte er wohl wissen, was jetzt draußen vorging; Mr. Glain aber überließ nach seinem Platz aus

den ganzen Hof. Die Thür in der Mauer gegenüber öffnete sich und drei Männer schritten langsam und schweigend nach der anderen Thür hinüber. Zwei waren Polizeibedienten; zwischen ihnen ging mit Handschellen gefesselt, bleich im Gesicht, Mr. Glains früherer Freund und Genosse, Tom Gealy. (Schluß folgt.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Herr Prof. August Steubens, der in Diensten eines ethnographischen Museums stehende Forscher der z. B. an Malakka in deutschen Zerstreuung tätig ist, hat von dort interessante Sammlungen nach Berlin gelangen lassen. Er widmet sich dort gegenwärtig der Erörterung der Waldmenschen, der Drang-Utan, mit welchem Namen man in Europa meistens die den Chimpanze bezeichnet, den man dann auch ganz falsch nach Drang-Utan „Schabmenschen“ schreibt. Dr. Steubens unterscheidet 4 Drang-Utan-Stämme. Umgebender erweist er es bisher besonders die Drang-Utan, deren Waffe das Maleroch ist, aus dem sie mit großer Geschicklichkeit den verärgerten Kolossal entziehen. Herr Steubens hat auch hundertfältige Photographien von Schabmenschen geunden. Mittheilung hat er u. A. auch 49 logenante Wästel, deren Ursprung und Gebrauch noch unbekannt ist.

Dr. Hirt, der z. B. als chemischer Jollinvektor in Fanzhut auf Formosa lebt, hat sich neuerdings erfolgreich an einer von Professor Bichow angelegten wissenschaftlichen Arbeit betheiligt, die die alten Beziehungen Chinas zu dem Kaufstabsgebiet betrifft. Unter den kaufstabsischen Altstätten, deren Erörterung ein Spezialgebiet Bichow's ist, hatte man auch eigenartige Spiegel gefunden, die in ihrer Form mit alten chinesischen Spiegeln übereinstimmen. Dr. Hirt, der im übrigen viel vom Bichow'schen Gebiet wissen ist, hat nun festgestellt, daß besonders das kaufstabsische Gebiet der Klauen die Beziehungen zwischen dem Kaufstabsgebiet und China vermittelt habe.

Kulmbacher Exportbier

von Chr. Pertsch, Culmbach, empfiehlt in bekannter, feinsten Qualität in Gebinden und Flaschen.
E. Lehmer, Halle a. S., Böhlbergasse 2.
 an der gr. Ulrichstraße Nr. 19.
 Fernsprecher Nr. 238.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Im Auftrage der Königl. Regierung in Merseburg wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Verlage von T. H. D. u. o. s. zu Köln (Planlage 36) zum Preise von 1 M. 20 Pfg. ein Druckheft erschienen ist, welches neben dem Einkommensteuer-Gesetz und dessen Ausführungs-Anweisung I. eine tabellarische Anleitung zu Artikel 18 der letzteren enthält, nach welcher es den Gewerbetreibenden, welche nicht Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, möglich ist, ihren Geschäftsgewinn den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend jeder Zeit nachzuweisen.

Insbesondere dürften die mit Probeentwürfen versehenen 4 Formulare eines Eintauf-, eines Verkauf-, eines Betriebskosten- und eines Bilanzbuches geeignet sein, auch einem kleinen Geschäftsmann und Handwerker, welcher keine kaufmännische Buchführung hat, mit geringer Mühe zur Feststellung seines steuerpflichtigen Einkommens zu verhelfen.
 Halle a. S., den 20. November 1891.

Der Magistrat.

Im Monat Dezember 1891 werden brennen:

a) die Abendlaternen:

von 1.—8.	von 4 1/2 bis 11 Uhr Abends,
am 14.	4 1/2 " 5 1/2 " "
" 15.	4 1/2 " 6 " "
" 16.	4 1/2 " 7 " "
" 17.	4 1/2 " 8 " "
" 18.	4 1/2 " 9 1/4 " "
" 19.	4 1/2 " 10 1/2 " "
vom 20.—30.	4 1/2 " 11 " "
am 31.	4 1/2 " 7 1/2 " früh.

b) die Nachlaternen:

von 1.—8.	von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr früh,
am 9. u. 10.	4 1/2 " " 7 " "
vom 11.—13.	4 1/2 " " 7 1/2 " "
am 14.	5 1/2 " " 7 1/2 " "
" 15.	6 " " 7 1/2 " "
" 16.	7 " " 7 1/2 " "
" 17.	8 " " 7 1/2 " "
" 18.	9 1/4 " " 7 1/2 " "
" 19.	10 1/2 " " 7 1/2 " "
vom 20.—30.	11 " " 7 1/2 " "

Halle a. S., den 23. November 1891.

Der Magistrat.

Invaliditäts- u. Altersversicherung.

Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt zu Merseburg.
 Zur Ergänzung der Nachweisung der Vertrauensmännerbezirke für die Stadt Halle a/S. wird hierdurch nachgetragen, daß das von dem Gemeindebezirke Dlemitz abgetrennte und mit dem Stadtbezirke Halle a/S. vereinigte, dem Gärtner F. W. Borch zu Dlemitz gehörige Grundstück genannt der „Kessel“ dem Vertrauensmännerbezirke beigegeben worden ist.
 Halle a. S., den 19. November 1891.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a/S. Folgendes verordnet:
 Die in § 14 Absatz 4 der hiesigen Bau-Polizei-Ordnung vom 10. April 1889 enthaltene Vorschrift, nach welcher in dem Hochbauabnahme-Acte der Zeitpunkt bestimmt werden soll, an welchem mit der Deckenschalung und mit den inneren und äußeren Putzarbeiten begonnen werden darf, wird dahin abgeändert, daß in Zukunft eine solche Bestimmung in dem Hochbauabnahme-Acte nur noch für die Anbringung der Deckenschalung und den Beginn der inneren Putzarbeiten getroffen werden wird, daß dagegen mit der Herstellung des äußeren Putzes und mit dem Auslegen von Hochbauflächen sofort nach Ertheilung des gedachten Actes begonnen werden darf.
 Gleichzeitig wird der § 91 derselben Bauordnung noch dahin erweitert, daß von den nach vorstehender Bestimmung für die Anbringung der Deckenschalung und für die inneren Putzarbeiten behalteneren Fristen der Bezirke-Ausschuß Dispens nach § 145 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 ertheilen kann.
 Halle a. S., den 24. November 1891.

Die Polizei-Verwaltung.
 t. D.:
 von Holtz.

Der gegen den Arbeiter **Otto Schuster** von hier unterm 28. Juli 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. III 76/91.
 Halle a. S., den 23. November 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Ausschreibung.

Die Herstellung der Fahr- und Fußwege im neuen Stiechenhausgrundstücke an der Besenstraße soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden.
 Angebote sind bis
Dienstag, den 1. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr,
 am dem Stadtbauamt einzureichen, wofür die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.
 Halle a. S., den 25. November 1891.

Der Stadtbaurath,
 (St.) Lohausen.

Därme, Majoran, Speile, frische Schweinsleber empfiehlt Johannes Bernhardt, Halle, Gerberg. 7.

Wenn gärtlicher Auflösung meines hiesigen Detailgeschäftes soll das ganze vorhandene Lager, bestehend in einer sehr reichhaltigen Auswahl
Schmucksachen
 in edel Gold, Silber, Granaten, Korallen, Smalt, Bernstein, Ebenen, Jet, Double, Talmi, Nidel u. c. von heute ab billigt anderwärts werden.
 Da es ein

wirklicher Ausverkauf
 ist, sind die Preise enorm billig und bieten für Jedermann einen

Seltenen Gelegenheitskauf.

Eine spätere Fortführung des Geschäftes findet nicht statt, der Laden ist anderweitig zu vermieten.

J. Essig,

große Ulrichstraße 44.

Sparsame Hausfrauen

finden bei Herrn **S. Ranc**, Wilhelmstraße 17, mein Commissions- und Musterlager von
wollenen Damenkleiderstoffen
 und größeren Resten, zu niedrigen Fabrikpreisen.
O. Rossner, Fabrikant, Greiz.

Meine vollständig reingelottete

Kali-Fettseife

à Stück 20 Pfg.

wird von vielen der Herren Ärzte als beste Seife zum Seilen und Conserviren der Haut empfohlen.
 Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergeben zu empfehlen.
Seifenfabrik von Eduard Kobert.

Patzenhofer Ausschank

Inhaber **Fritz Reiseck**,
 Alte Promenade Nr. 5
 empfiehlt sein

vorzügl. Flaschenbier
 24 Flaschen 3 M. frei ins Haus.

Bruno Toepel's Bierhalle.

Barfisserstrasse 5.
 Heute Abend: Ente mit Meerrettig u. Klößen.
 Morgen Donnerstag: Rehrücken.

Julius Becker,

Bank-Geschäft,
 Alte Promenade 4e,
 nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.
 An- u. Verkauf von Werthpapieren,
 Einlösung von Coupons,
 Auskunft-Ertheilung über Werthpapiere,
 Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.

Verloosung des Kunstvereins.

14 Oelgemälde seien als Gewinne auf die Affisen:
 Nr. 5. 7. 57. 74. 116. 122. 145. 162. 171. 257. 405. 428. 451. 458.
 44 Kupferstiche auf Nr. 19. 24. 32. 54. 82. 95. 106. 114. 119. 130. 135. 147. 154. 157. 176. 187. 192. 205. 208. 213. 215. 225. 232. 276. 282. 318. 322. 327. 329. 333. 385. 390. 397. 431. 440. 446. 464. 466. 469. 472. 503. 507. 511. 542.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Druck von R. Meißmann in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 12, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr.

Vegetarischer Mittagstisch

täglich in der Zeit von 12 bis 2 Uhr Mittags, im Abonnement billig.

Täglich frisches Weizenschrotbrot.

Schlurick's
 Kur- und Badeanstalt,
 Hochstrasse 4,
 Endstation der elect. Stadtbahn:
 Steinweg.

Photographien

fertigt das ganze Dutzend resp. 13 Stück in bester Ausführung von 6 M. an
M. Kästner, Photogr.
 Gr. Ulrichstraße 52.

Hasenfelle

kauft fortwährend zu höchsten Preisen
Johs. Bernhardt,
 Halle, Gerbergasse 7.

Gummi-

Waren-Fabrik von **S. Renée, Paris.**
 Feinste Spezialitäten
 Jollfreier Versand durch **W. H. Mielek,**
 Frankfurt a. M.
 Spezial-Preisliste in verschlof. Couvert ohne Frima gegen Eins. von 20 St. in Briefmarken.

Privat-Unterricht in der leicht erlernbaren **Moller'schen Stenographie** ertheilt — **Curius 5 A** **Brandenburgstr. 4. II. r.**

Stepprock-Watten,

gran. 1/2 weiß, 1a weiß
 Tafel 55 Pfl. 80 Pfl. 1 M.
 a Tafel 2 m lang, 80 cm breit.
Isenthal & Co.,
 Halle a. S.,
 Gr. Ulrichstraße 31.

Danarienhähne,

Hofkoller, eigene Zucht, mehrfach prämiert, verkauft **R. Stein,**
 Schillerstr. 38 I. rechts.

Hühner im Einzelnen oder Ganzen zu verkaufen.

Niemeyerstr. 13 im Laden.
 Flüßige
Brillant Gold-Bronze
 zum Bronziren von Körbchen, Leuchtlagarbeiten, Schm. herren u. c.
 Flaschen zu 25 u. 50 Pfg., empfiehlt die Drogeriehandlung
F. A. Patz,
 gr. Ulrichstraße 10,
 neben R. H. "Wass. la-Tour".

Allen u. jungen Männern wird die in neuer verest. Aufl. erschienene Schrift des Med. Rath Dr. Müller über das
gestülte Nerven- u. Sexual-System
 sowie dessen radicale Heilung zur Beachtung empfohlen.
 Freie Zusendung unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Grenzschule.

Für den Inzeratentheil verantwortlich: Julius Gubitz in Halle.

Stern 1 Beslag.